

Merkblatt **zur Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Burgholz**

- 1.) Die Benutzungsordnung sowie die Tarifordnung für die Benutzung des DGH Burgholz - in den jeweils geltenden Fassungen - sind Bestandteile dieses Merkblattes. Die aktuelle Benutzungsordnung sowie die Tarifordnung sind beim Vorstand des Fördervereins „Unser Dorf Burgholz e.V.“ einsehbar bzw. liegen im DGH aus. Teile hieraus finden sich in dem Merkblatt wieder.
- 2.) Der Mieter / Benutzer übernimmt für die Dauer der Nutzung die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die den Teilnehmern an der Nutzung / den Nutzungen entstehen.
- 3.) Für einen ausreichenden Versicherungsschutz hat der Mieter / Benutzer Sorge zu tragen.
- 4.) Der Förderverein „Unser Dorf Burgholz eV“ ist von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art freizuhalten.
- 5.) Beschädigungen im und am Dorfgemeinschaftshaus **s o w i e** auf dem dazugehörigen Außengelände, die während der Inanspruchnahme bzw. Überlassung entstanden sind, sind dem Hausmeister bzw. dem Vorstand des Fördervereins „Unser Dorf Burgholz eV“ **u n v e r z ü g l i c h** mitzuteilen. Die Beseitigung der Schäden erfolgt auf Kosten des Mieters / Benutzers bzw. Verursachers.
- 6.) Um spätere Reklamationen zu vermeiden, ist der Mieter / Benutzer gehalten, sich vom Zustand des Dorfgemeinschaftshauses **v o r** der Inanspruchnahme zu überzeugen.
- 7.) Der Mieter / Benutzer hat seine steuerlichen Verpflichtungen, die sich evtl. aus der Inanspruchnahme der angemieteten Räumlichkeiten ergeben, zu erfüllen.
- 8.) Werden bei **ö f f e n t l i c h e n** Nutzungen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat der Mieter / Benutzer die erforderliche Erlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig vorher einzuholen.
- 9.) **Bestehende Getränkebezugsverpflichtungen sind zu beachten und einzuhalten.**
- 10.) Die Anmeldung bei der GEMA ist Sache des Mieters / Benutzers.
- 11.) Über die Anordnung eines Brandsicherheitsdienstes entscheidet der Vorstand des Fördervereins „Unser Dorf Burgholz eV“.
- 12.) Ein Verbandkasten - mit Verbandmaterial in Kleinmengen - ist vorhanden.
(Gläserschrank hinter der Theke). Falls ein Sanitätsdienst für erforderlich gehalten wird (u. a. wegen der zu erwartenden hohen Besucherzahl), kann sich der Mieter / Benutzer an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) - Bereitschaft Kirchhain - wenden.
- 13.) Wegen der Übernahme der Räumlichkeiten ist mit dem Vorstand des Dorfgemeinschaftshauses rechtzeitig vor der Nutzung (mindestens eine Woche vorher) Kontakt aufzunehmen, damit Einzelheiten bezüglich der Benutzung festgelegt werden können.
- 14.) Über die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten wird ein Überlassungsprotokoll angefertigt.

- 15.) Für den Auf- bzw. Abbau etc. ist der Mieter / Benutzer **s e l b s t** verantwortlich.
- 16.) Die festgelegte Ordnung darf **n i c h t** geändert werden.
- 17.) **Die Notausgänge sind freizuhalten.**
- 18.) Der Mieter / Benutzer hat eine **A n w e s e n h e i t s p f l i c h t** bis **z u m E n d e** der **Nutzung**.
- 19.) Bei Nutzungen des Dorfgemeinschaftshauses Burgholz ist ausschließlich Mehrweggeschirr, welches im DGH zur Verfügung steht, zu verwenden.
- 20.) **Der Mieter / Benutzer ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.**
- 21.) *Die gesetzlichen Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen sind genauestens zu beachten.*
- 22.) Ausschmückungen müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material bestehen. Auf die Verwendung von Reißzwecken/Tesafilm etc. muss verzichtet werden. Hier sind für die Befestigung Tesa Stripps o.ä. zu verwenden.
Das Verwenden von offenem Feuer ist generell (im DGH und Außengelände des DGH) untersagt.
- 22a.) Es ist untersagt, unterhalb des DGH Vorbaues sowie in der Nähe des Gastanks zu grillen bzw. offenes Feuer (z.B. Schwedenfeuer) zu halten.**
- 23.) Bei winterlicher Witterung ist während der Nutzung durch den Mieter / Benutzer darauf zu achten, dass die Zugänge zum Bürger- bzw. Gemeinschaftshaus geräumt / gestreut sind und eine Unfallgefahr hier **n i c h t** besteht. Für Notfälle ist ein funktionsfähiges Handy bereitzuhalten.
- 24.) Das Dorfgemeinschaftshaus Burgholz ist nach Beendigung der Nutzung, spätestens bis 12:00 Uhr des darauffolgenden Tages bzw. zu einem anderen vereinbarten Zeitpunkt, in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
Sämtliche in Anspruch genommenen Flächen (die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Burgholz / die Toiletten / soweit erforderlich der Außenbereich) sind durch den Mieter / Benutzer zu reinigen (Nassreinigung im Innenbereich).
Wenn diese Arbeiten durch den Hausmeister, erforderlichenfalls durch eine Reinigungsfirma, ausgeführt wurden, wird dem Mieter / Benutzer der Aufwand hierfür in Rechnung gestellt.
- 25.) Das Geschirr im Küchenbereich ist ordnungsgemäß einzuräumen. Die mitgebrachten Gegenstände, Speisen und Getränke, sind direkt nach der Nutzung / den Nutzungen, spätestens am darauffolgenden Tag, aus dem Dorfgemeinschaftshaus Burgholz zu entsorgen.
- 26.) Es ist darauf zu achten, dass der anfallende Müll **g e t r e n n t** entsorgt und **mitgenommen wird**. Der Förderverein hält **keine** Müllgefäße zur Entsorgung vor.

27.) Die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) schreibt ab 22.00 Uhr Immissionsrichtwerte von 45 db(A) außerhalb von Gebäuden vor. Diese Werte sind zum Schutz der Nachbarschaft einzuhalten.

28.) Das Rauchen in öffentlichen Gebäuden (Bürger- und Gemeinschaftshäusern) ist gem. § 1 des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes (HessNRSG) vom 01.10.2007 **verboten**.

29.) Bierzeltgarnituren ohne Filzgleiter sowie Stehtische **ohne Filzgleiter** dürfen im Innenbereich des DGH nicht aufgestellt werden

Stand: August 2009

Der Vorstand